

Massaker apokalyptischen Ausmaßes erfunden

Blog-Nutzer wurden mit fiktivem Bericht massiv in die Irre geführt

Ein lokaler Blog berichtet über einen „Massiven Terroranschlag in Mannheim“. An mindestens 25 Tatorten hätten Besucher von Stadtfesten in Zweiertteams plötzlich Macheten unter ihrer Kleidung hervorgeholt und seien damit wahllos und kaltblütig auf Besucher losgegangen. „Überall liegen leblose Körper auf dem Boden. In der Luft liegt der Geruch von Blut“, schreibt der Blog. 136 Tote und 237 Verletzte – das sei die Bilanz des schrecklichen Geschehens. Rund 30 Angreifer seien von der Polizei erschossen worden. Weitere zwanzig seien noch im Stadtgebiet unterwegs. Der Blog spricht von einem „Blutbad apokalyptischen Ausmaßes“. Die Polizei werde mitteilen, dass alles „normal“ sei. Der Ministerpräsident habe angeordnet, dass keinerlei „beunruhigende“ Nachrichten nach außen dringen sollten. Als „Beweis“ bindet die Redaktion einen Tweet der Mannheimer Polizei ein. Dieser weist darauf hin, dass es sich bei dem Beitrag um einen „erfundenen Text“ handle. Die Redaktion listete Fragen auf, „was möglich sein könnte“, z. B. wie man 50 Mörder stoppen könnte und ob Deutschland auf das Kriegsrecht vorbereitet sei. Vier Beschwerdeführer kritisieren, der Artikel beschreibe eine fiktive Geschichte, die allerdings weder durch die Überschrift noch im Verlauf des Artikels als solche zu erkennen sei. Eine Irreführung des Lesers werde bewusst in Kauf genommen. Die Falschmeldung habe viele Bürger in Schrecken versetzt. Außerdem sei die Aufklärung, es handle sich um eine erfundene Geschichte, hinter der Bezahlschranke versteckt gewesen. Der Blog sei – so ein Beschwerdeführer – nur auf Profit aus und schere sich nicht um das Leid, das er verursache. Der Redaktionsleiter rechtfertigt die Veröffentlichung. Zwar beginne diese mit einem fiktiven Teil, doch sei dieser derart übertrieben, dass er leicht als Fiktion zu erkennen sei. Der Artikel verletzte an keiner Stelle die Menschenwürde. Intention der Redaktion sei gewesen, die Öffentlichkeit auf viele offene Fragen im Zusammenhang mit Terror hinzuweisen.

Der Blog hat gegen die in Ziffer 1 des Pressekodex festgeschriebene Achtung vor der Wahrheit und gegen die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit als oberstem Gebot der Presse verstoßen. Der Beschwerdeausschuss spricht eine öffentliche Rüge aus. Der Bericht über den erfundenen Terroranschlag in Mannheim führt die Nutzer massiv in die Irre. Er enthält keinen Hinweis auf den fiktiven Charakter des Beitrages, sondern ist rein nachrichtlich geschrieben. Ein Hinweis darauf wird erst ganz am Ende des detaillierten Berichts gegeben. Der Zugang zu dieser Auflösung wird den Lesern zusätzlich erschwert, weil sie sich dafür zunächst für eine Bezahlschranke registrieren müssen. Die Redaktion hat – unabhängig von

dem Anliegen, das sie mit dem erfundenen Bericht verfolgte – dem Ansehen der Presse geschadet.

Aktenzeichen:0259/18/2

Veröffentlicht am: 01.01.2018

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1);

Entscheidung: öffentliche Rüge